

**Anmeldung zur Sachkundeprüfung  
Geprüfte(r) Finanzanlagenfachmann/-frau IHK (§ 34f Abs. GewO)**

Ansprechpartner: Almira Jakupovic-Suljic  
Tel. 0821) 3162-234, Fax -13234  
E-Mail: Almira.Jakupovic-Suljic@schwaben.ihk.de

Titel, Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_  männlich  weiblich (bitte ankreuzen)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort/-land.: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich melde mich zur Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK) an:

Gewünschter Prüfungstermin : \_\_\_\_\_

(Prüfungstermine siehe IHK24 Startseite, [http://www.schwaben.ihk.de/Dok-Nr. 183305](http://www.schwaben.ihk.de/Dok-Nr.183305))

Bitte um Angabe, ob die Prüfung auf einzelne Kategorien von Finanzanlagen nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (Investmentfonds), Nr. 2 (Geschlossene Fonds) oder Nr. 3 (Sonstige Vermögensanlagen) der GewO beschränkt werden soll.

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Vollprüfung</b><br>Umfasst alle schriftlichen Kategorien (Nr. 1 bis Nr. 3) und die praktische Prüfung | <input type="checkbox"/> <b>Antrag auf Beschränkung der schriftlichen Prüfung auf folgende Kategorien:</b> (bitte ankreuzen)            |
| <input type="checkbox"/> <b>Wiederholungsprüfung</b><br>(nur praktische Prüfung)  | <input type="checkbox"/> <b>Offene Investmentvermögen (Kategorie 1)</b><br>im Sinne des § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs       |
| <input type="checkbox"/> <b>Antrag auf Befreiung von der praktischen Prüfung</b><br>(Bitte Nachweis in Kopie beifügen)            | <input type="checkbox"/> <b>Geschlossene Investmentvermögen (Kategorie 2)</b><br>im Sinne des § 1 Absatz 5 des Kapitalanlagegesetzbuchs |
|   | <input type="checkbox"/> <b>Vermögensanlagen (Kategorie 3)</b><br>im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagegesetzes                 |

(Prüfungsgebühren siehe Seite 3, Ziff. 4.)

Hinweis: Der praktische Prüfungsteil muss nicht abgelegt werden, wenn

1. eine auf die in **Absatz 2 Satz 4 Nummer 1 genannte Kategorie** von Finanzanlagen beschränkte Sachkundeprüfung ablegt **und**
  - a) eine Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 oder 2 der Gewerbeordnung hat **oder**
  - b) einen Sachkundenachweis im Sinne des § 34d Absatz 5 Satz 1 Nummer 4 der Gewerbeordnung oder einen diesem nach § 27 der Versicherungsvermittlungsverordnung gleichgestellten Abschluss besitzt,
2. eine Folgeprüfung zur Erweiterung einer nach § 34f Absatz 1 Satz 3 oder § 34h Absatz 1 Satz 3 der Gewerbeordnung auf einzelne Kategorien von Finanzanlagen beschränkten Erlaubnis ablegt **oder**
3. einen **Sachkundenachweis** im Sinne des § 34i Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung besitzt. (Erlaubnisse im Sinne des §34i sind nicht zulässig.)
4. der Gewerbetreibende bereits eine beschränkte Erlaubnis besitzt, die er auf weitere Produktkategorien erweitern will.

Diese Sonderregelung gilt auch für Personen, die noch nicht im Versicherungsvermittlerregister eingetragen sind, aber die Voraussetzungen für einen Eintrag erfüllen.

Der Prüfling hat anzugeben, ob er von dem praktischen Prüfungsteil gem. § 3 Abs. 5 FinVermV befreit ist. Dies ist schriftlich durch ein entsprechendes Zeugnis oder eine entsprechende Bescheinigung bei der Anmeldung nachzuweisen.

Gebührenbescheid-Übernahme – bitte richten Sie den Gebührenbescheid an:

meine obenstehende Adresse

Kostenübernahme durch:

Firma: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel Gebührenbescheid Empfänger)

Erklärung zur Übernahme der Prüfungsgebühr: Für die Zahlung der Prüfungsgebühr ist grundsätzlich der/die Prüfungsteilnehmer/-in verantwortlich. Sofern die Gebühren von anderer Stelle übernommen werden, ist eine Erklärung zusammen mit dem Anmeldeformular vollständig ausgefüllt einzureichen.

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen mit gesonderter Post zu.

Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung oder bei Nichtteilnahme wird grundsätzlich eine Stornogebühr erhoben. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ausführliche Hinweise zu den Prüfungs- und Zahlungsmodalitäten finden Sie im Merkblatt „Wichtige Hinweise IHK Sachkundeprüfung Geprüfte(r) Finanzanlagenfachmann/-frau IHK. Mit Ihrer Unterschrift melden Sie sich verbindlich für die Sachkundeprüfung an und bestätigen vom Inhalt des vorgenannten Merkblatts Kenntnis erlangt zu haben.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Zum Zwecke der Prüfungsabwicklung dürfen die personenbezogenen Daten der Prüfungsteilnehmer bei der IHK unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen verarbeitet und gespeichert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des/der Prüfungsteilnehmer/-in

## Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung „Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“ nach § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO

1. Empfänger der Anmeldung  
Die Sachkundeprüfung kann bei jeder Industrie- und Handelskammer abgelegt werden, die diese Prüfung anbietet.
2. Prüfungs-Nummer  
Die Prüfungs-Nummer ist eine Registriernummer für den/die Prüfungsteilnehmer/in. Die Prüfungs-Nummer wird nach Zugang der Anmeldung vergeben.
3. Unterschriften  
Sollte die Übernahme des Gebührenbescheides nicht durch die zur Prüfung angemeldeten Person erfolgen, muss die Adresse der übernehmenden Person/Firma angegeben und die Übernahme der Kosten mit Unterschrift und Stempel bestätigt werden.
4. Prüfungsgebühren

a) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (drei Kategorien)	380,00 Euro
b) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (zwei Kategorien)	350,00 Euro
c) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (eine Kategorie)	280,00 Euro
d) Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (drei Kategorien)	280,00 Euro
e) Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (zwei Kategorien)	250,00 Euro
f) Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (eine Kategorie)	210,00 Euro
g) Wiederholungsprüfung des praktischen Prüfungsteils	180,00 Euro
f) Wiederholungsprüfung schriftliche Prüfungsteile gem. Gebühren a) bis f)	

### Stornogebühren

Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Im Falle des Rücktritts vor der Prüfung fallen bis 30 Kalendertage vor dem Prüfungstermin keine Kosten an. Danach wird eine Stornogebühr von 50 % der jeweiligen Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichtteilnahme an der Prüfung beträgt die Stornogebühr 100 % der jeweiligen Prüfungsgebühr. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### 5. Prüfungstermine

Die Termine der Prüfungen erhalten Sie auf IHK24 Startseite, <https://www.ihk.de/schwaben/> Dok-Nr. 183305.

Der erste Tag der Prüfungstermine bezieht sich stets auf die schriftliche Prüfung, der zweite Tag stets auf die praktische Prüfung.

Anmeldeschluss ist jeweils 30 Kalendertage vor dem Prüfungstermin.

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Die Einladung zur Prüfung mit Angaben der Prüfungszeit und dem Prüfungsort und gegebenenfalls den Gebührenbescheid erhalten Sie mit gesonderter Post.

Ansprechpartnerin:  
Almira Jakupovic-Suljic  
Stettenstraße 1 + 3 | 86150 Augsburg  
Tel 0821 3162-234 | Fax 0821 3162-13234  
Almira.Jakupovic-Suljic@schwaben.ihk.de